

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am:**  
**BV-0014/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	02.02.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	22.02.2022							
Bauausschuss	08.03.2022							

**Beschließendes Gremium: Ortschaftsrat Meitzendorf**

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Meitzendorf, grundhafter Ausbau des Teilabschnitts zw. Siedlung und Vogelbreite

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den grundhaften Ausbau des Straßenteilstückes Siedlung über eine Länge von ca. 113 m entsprechend der in der Anlage beigefügten Planungsunterlagen herzustellen.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Vorliegende Baumaßnahme beinhaltet den grundhaften Straßenausbau eines Teilstückes der Straße Siedlung in nordöstliche Richtung und bindet somit den Amselweg und die Vogelbreite an. Zusammenfassend umfasst die Maßnahme im westlichen die

- Erneuerung/ Herstellung der Gehweg- und Straßenflächen
- die Herstellung der Straßenbeleuchtung sowie die Neuordnung der Entwässerungssituation

Derzeit befindet sich dieser Teilabschnitt in einem desolaten Zustand, geprägt von einer vorhandenen Fahrspur aus Natursteinpflaster ohne jegliche Randeinfassung mit stark ausgefahrenen Seitenbereichen und einer nicht funktionierenden Oberflächenentwässerung.

Diese ca. 113 m lange unebene und zerklüftete Fahrbahnbefestigung verbindet den Ortskern der Ortschaft mit den in den letzten Jahren neu entstandenem Wohngebiet im Norden von Meitzendorf.

Somit wird der bereits ausgebaute Bereich der Straße Siedlung im Zuge der Maßnahme bis hinter den Einmündungsbereich Vogelbreite erweitert. In Anlehnung des Ausbaus der bestehenden Straße Siedlung wird das neue Teilstück mit einer Fahrbahnbreite von 5,30 m in Asphaltbauweise einschl. gepflasterter Gosse und einem 2 m breiten Gehweg, befestigt durch Betonpflastersteine, ausgebaut. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt durch Hochbordsteine.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eingearbeitete Hoch- und Tiefpunkte einer geschlossenen Entwässerung über Straßenabläufe zugeführt. Über den vom Amselweg in Richtung Graben vorhandenen Regenwasserkanal erfolgt der Anschluss der Straßenabläufe an das bestehende Entwässerungssystem in diesem Bereich.

Ausgestattet wird der Straßenabschnitt mit zwei Straßenleuchten durch Mastaufsatzleuchten LED analog der bestehenden Leuchten im Straßenzug. Die Beschilderung und der bestehende Abfallbehälter werden im Zuge des Ausbaus erneuert.

Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende Baukosten ermittelt:

Brutto- Baukosten => 184.007 €

Ausführungszeitraum ca. 10 Wochen. Baubeginn September/ Oktober.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

## Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen-Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200»
-------------------------------	-------

## Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)          184.007,00 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       Beleuchtung jährlich ca. 400 €	3) Finanzierung    Eigenanteil                      Objektbe- zogene                              zogene Einnahmen  (i.d.R.=                      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)                      Beiträge)  €                                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)       Abschreibung auf 35 Jahre gesetzt: jährlich 5.258 €
--	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

### Anlagen

Auszug aus den Planungsunterlagen: Lageplan und Regelquerschnitt